

WELCHE FOLGEN KANN EINE BESCHNEIDUNG FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN HABEN?

- Unfruchtbarkeit,
- Chronische Infekte (z.B. Blasenentzündung) ,
- Schmerzen beim Wasserlassen,
- Unfähigkeit, den Urin zurückzuhalten,
- Starke Schmerzen beim Geschlechtsverkehr,
- Sexuelle Probleme und daraus resultierende Paarkonflikte,
- Starke Schmerzen und Beschwerden während der Menstruation,
- Probleme bei einer Geburt
- psychische Probleme wie Ängste, Depressionen, Schlaf- und Essstörungen,
- Tod durch großen Blutverlust oder Infektionen

MÖCHTEN AUCH SIE IHRE TOCHTER SCHÜTZEN?

- Fällt es Ihnen schwer, sich von Ihren Traditionen zu trennen?
- Setzt Sie Ihre Familie und/oder soziales Umfeld unter Druck?
- Sind Sie selbst betroffen und haben aufgrund der Beschneidung gesundheitliche Probleme?
- Sind Sie oder Ihre Tochter von (erneuter) weiblicher Beschneidung bedroht?

Haben Sie Fragen?

Brauchen Sie Hilfe?

pro familia Ingolstadt

Frau Linda Qasem

0163 - 330 69 82

Frau Evi Tietmann

0841 - 379 289 0

e-Mail: ingolstadt@profamilia.de

<http://www.profamilia.de/ingolstadt>

(Mai 2021)

DEUTSCH

Weibliche Beschneidung



INFORMATION

www.profamilia.de

PRO FAMILIA INFORMIERT ÜBER WEIBLICHE BESCHNEIDUNG

WAS IST WEIBLICHE BESCHNEIDUNG?

Bei der weiblichen Beschneidung werden die äußeren Genitalien teilweise oder vollständig entfernt.

Es gibt unterschiedliche Formen der Beschneidung.

Weltweit gibt es ca. 200 Millionen Frauen und Mädchen, die beschnitten sind (UNICEF 2016).

WARUM WERDEN MÄDCHEN BESCHNITTEN?

Beschneidung ist eine sehr alte Tradition in verschiedenen Kulturen und Ländern.

Diese Tradition besagt, dass weibliche Beschneidung unter anderem für

- die Reinheit und Jungfräulichkeit der Frau
- die Treue gegenüber dem Ehemann
- und die Reduktion der weiblichen Lust wichtig ist.

GUT ZU WISSEN

Es gibt keine Weltreligion, die die Beschneidung der weiblichen Genitalien vorschreibt!

Die Europäische Union (EU) stellt Frauen unter besonderen Schutz, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden und deshalb Asyl beantragen (dazu zählt weibliche Beschneidung).

In Deutschland wird die weibliche Beschneidung als Körperverletzung definiert und ist deshalb gesetzlich verboten.

Eltern werden auch dann bestraft (z.B. mit Gefängnisstrafe), wenn sie eine Beschneidung planen und/oder ihre Tochter für die Beschneidung ins Ausland bringen.